

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 05.05.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 99098 Erfurt-Hochstedt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Palmowski
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Harlaß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.03.2025	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Aktueller Sachstand Ausgleichsmaßnahmen GVZ "Rah- mengrün Hochstedt"	
4.2.	Bericht stellvertretender Ortsteilbürgermeister über Vororttermine mit KOB sowie Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes	

- 4.3. Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Theatervorstellung **1285/25**
- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Hochstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit und Waidfest **0905/25**
- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Hochstedt e.V. - Kirmes **0906/25**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Vieselbach e.V. - Unterstützung Jugendarbeit der Bambinis und Jugendfeuerwehr **0907/25**
- 7.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. - Vereinstätigkeit - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen **0908/25**
- 8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 **0945/25**
- 10. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Theatervorstellung

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.03.2025

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

### 4. Ortsteilbezogene Themen

#### Mauer Waidgarten

Die Zuarbeit des Garten- und Friedhofsamtes liegt derzeit nicht vor. Das Garten- und Friedhofsamt wird daher beauftragt, bis zu nächsten Sitzung am 23.06.2025 ein entsprechendes Angebot zur Sanierung der Mauer im Waidgarten vorzulegen, damit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.

### Bushaltestelle Sömmerdaer Straße 46

Da der Eigentümer verstorben ist und zwischen ihm und der Stadtverwaltung ein Pachtvertrag bestand, wird angefragt, ob die Stadtverwaltung Erfurt ihr Vorkaufsrecht in Erwägung zieht. Eine entsprechende Anfrage soll an das Amt für Liegenschaften gerichtet werden.

### Beide Bushaltestellen

An beiden Bushaltestellen wurden zahlreiche Zigarettenstummel festgestellt. Es soll bei der EVAG angefragt werden, ob Mülleimer mit integriertem Zigarettenfach angebracht werden können.

### Blumenkübel

Die Verwaltung informiert, dass die Sommerbepflanzung im Mai 2025 an die Ortsteile ausgegeben wird.

### Blumenkästen Bürgerhaus

Die Ortsteilbürgermeisterin erkundigt sich, ob die Blumenkästen durch das Garten- und Friedhofsamt zur Bepflanzung abgeholt wurden. Die Verwaltung wird dies beim zuständigen Amt klären.

### Wegepflege „Im Bach“, Grünzug südlich von Hochstedt

Der für die Wegepflege zuständige Bürger hat bislang keine schriftliche Rückmeldung des Umwelt- und Naturschutzamtes erhalten. Sobald diese vorliegt, wird er seine Arbeit wiederaufnehmen. Die Ortsteilbürgermeisterin wird hierzu Kontakt mit dem Umwelt- und Naturschutzamt aufnehmen.

### Bewässerung

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass bisher keine direkten Absprachen zwischen Umwelt- und Naturschutzamtes und dem Sportverein erfolgt seien. Auf Anfrage antwortete das Umwelt- und Naturschutzamt, dass mit dem Erfurter Sportbetrieb die Nutzung des Brunnens bereits abgestimmt sei und man wegen der Honorierung sicher eine gute Lösung finden wird. Die Ortsteilbürgermeisterin wird nochmals Kontakt aufnehmen. Zudem habe sie den Sportverein zur Länge des benötigten Schlaues befragt.

### Ideenfindung Verwendung Ortsteilmittel

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

- Baumbeleuchtung
- Neue Küche
- Spiele für den Spieleabend
- Instrumente/ Spiele etc. für Grundschule Vieselbach
- Weitere Blumenkübel
- Schwibbögen für das Bürgerhaus
- Herrenhuter Stern für das Bürgerhaus
- Weihnachtspyramide für den Dorfplatz.

### Grasmahd Radweg in Richtung Bahnhof

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde informiert und wird die Mahd zeitnah vornehmen.

### Kirschbäume entlang des Weges nördlich von Hochstedt

Ein Ortsteilratsmitglied wurde von einem Gartenbesitzer zur Bepflanzung neuer Kirschbäume angesprochen. Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass das Garten- und Friedhofsamt die Pflanzung übernimmt; die Gartenbesitzer waren beim Termin anwesend. Ein Ortsteilratsmitglied erkundigt sich, ob es möglich sei, selbst einen Baum zu pflanzen und dafür eine Patenschaft zu übernehmen.

### Amtsblatt

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt seit mehreren Monaten nicht mehr zugestellt wurde. Die Ortsteilbürgermeisterin bittet darum, dies der Pressestelle mitzuteilen.

### Sömmerdaer Straße 40/42 sowie südlicher Zipfel am Bürgerhaus

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um Mahd der genannten Flächen.

## **4.1. Aktueller Sachstand Ausgleichsmaßnahmen GVZ "Rahmengrün Hochstedt"**

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die anwesende Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes und übergibt ihr das Wort. Die Mitarbeiterin bedankt sich für die Einladung und informiert wie folgt:

Die geplanten Maßnahmen sind im Haushalt vorgesehen. Die Planungsleistung für den 1. Bauabschnitt (BA) Süd wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen. Allerdings sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Mitarbeiterin überreicht zwei Informationsblätter mit ergänzenden Erläuterungen.

Die Umsetzung des 1. BA Süd ist voraussichtlich für Herbst 2025 geplant und soll in Form einer Baumhecke sowie einer Wiesenfläche erfolgen. Die derzeit gestrichelt dargestellte Fläche befindet sich noch in Klärung, da dort aktuell Mais angebaut wird. Die Bepflanzung wird hier möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der 1. BA Nord ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für den 2. BA gibt es noch keinen festen Termin; angedacht ist eine Umsetzung in den Jahren 2027/2028. Hier befindet sich die Planung noch in der Entwicklungsphase, angestrebt wird eine Gestaltung mit einem Retentionsbecken, Feuchtwiese o.Ä.

Das Garten- und Friedhofsamt wird die Anpflanzungen begleiten. Zum Schutz der neu bepflanzten Flächen wird ein Verbisschutzzaun errichtet. Geplant ist die Pflanzung von Bäumen mit einem Stammumfang von 18-20 cm.

Nach der Anpflanzung erfolgt eine Pflege über drei Jahre, welches die anpflanzende Firma übernimmt. Anschließend übernimmt das Garten- und Friedhofsamt die Verantwortung. Die weitere Pflege wird dann jährlich neu ausgeschrieben. Die Bäume werden etwa zehnmal pro Jahr gewässert – bei Bedarf auch häufiger – und erhalten jeweils einen Dreibock sowie einen Weißanstrich.

Die vorgelegten Bilder zeigen einen Vorentwurf. Sobald der finale Entwurf vorliegt, wird dieser der Ortsteilbürgermeisterin durch die Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes übermittelt. Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um rechtzeitige Mitteilung zum Beginn der Ausschreibung, damit sie hierzu einen Artikel im Ausrufer verfassen kann.

Sodann verlässt die Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes den Sitzungssaal.

#### **4.2. Bericht stellvertretender Ortsteilbürgermeister über Vororttermine mit KOB sowie Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes**

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister informiert über die stattgefundenen Vororttermine mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt sowie dem Kontaktbereichsbeamten.

Zum Treffen mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt berichtet er Folgendes:

Die Ergebnisse des Termins waren enttäuschen, konkrete Verbesserungen wurden nicht zugesagt. Immerhin sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen geprüft werden, darunter eine mögliche Verkehrsinsel und die Installation einer Geschwindigkeitstafel (Smiley) im Bereich des Sportplatzes.

Bezüglich des Gesprächs mit dem Kontaktbereichsbeamten teilt er mit, dass aufgrund der kurzen Messstrecke keine Geschwindigkeitskontrollen möglich seien. Hinsichtlich der angespannten Parksituation empfiehlt der Beamte, entweder das Ordnungsamt einzuschalten oder eine Feuerwehrbefahrung zu veranlassen. Letztere Option wird bevorzugt; der Kontaktbereichsbeamte wird das Anliegen daher an die Feuerwehr weitergeben.

#### **4.3. Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung**

Es wird die Verlegung des Ortseingangsschildes in Richtung des Möbelhauses vorgeschlagen. Der Ortsteilrat beschließt einstimmig folgenden Prüfauftrag:

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird beauftragt zu prüfen, ob das Ortseingangsschild in Richtung des Möbelhauses (südlich der Einfahrt zum Sportplatz) vorverlegt werden kann.

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

#### **6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Theatervorstellung** 1285/25

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 b i.V.m. § 7 Abs. 2 (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Theatervorführung finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung einschließlich Honorare, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0905/25  
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Hochstedt e.V. -  
Unterstützung Vereinstätigkeit und Waidfest**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr.4 i.V.m. § 7 Abs. 2 (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Hochstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit und zur Vorbereitung und Durchführung des Waidfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung und Honorarkosten des Waidfestes sowie mit dieser Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren, organisierter Bildungsveranstaltungen (einschließlich Busfahrtkosten und Besuch einer öffentlichen Einrichtung), Sammlungserweiterung des Heimat- und Waidmuseums, Kauf von Farben und Malerzubehör für Renovierungsarbeiten, Druckkosten von Flyern, Blumen, Deko- und Bastelmaterial sowie Druck- und Materialkosten für die Herstellung der Dorfzeitung „Ausrufer“ verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0906/25  
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Hochstedt e.V. -  
Kirmes**

**mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Hochstedt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Tanzkapellen und Disco, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren, Securitykosten, Flyer- und Druckkosten sowie Bastel- und Dekorationsmaterial verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0907/25**  
**der Ortsteilverfassung - Freiwillige Feuerwehr Vieselbach**  
**e.V. - Unterstützung Jugendarbeit der Bambinis und Ju-**  
**gendfeuerwehr**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Vieselbach e.V., aufgrund deren Verantwortlichkeit für den Ortsteil Hochstedt, zur Unterstützung der Jugendarbeit der Bambinis und Jugendfeuerwehr finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten eines Tagesausfluges (EVAG-Kosten oder Buskosten), Eintrittsgelder, Anschaffung von kleineren Ausrüstungsgegenständen (kleine Karabinerhaken, Schlüsselbänder oder Schlüsselanhänger etc.) verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0908/25**  
**der Ortsteilverfassung - SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. -**  
**Vereinstätigkeit - Anschaffung bewegliches Anlagever-**  
**mögen**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von 3 Tischen, 12 Stühlen, 3 Barhockern und eine Schautafel eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

**9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**9.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 0945/25**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026.

**kein Votum**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochstedt gibt zur DS 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 kein Votum ab.

**10. Informationen**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass ein ehemaliges Ortsteilratsmitglied am 07.05.2025 im Rathaus als Ehrenortsteilratsmitglied ausgezeichnet wird.

Weiterhin fragt sie an, ob am 19.05.2025 ein Ortsteilratsmitglied zur Informationsveranstaltung: Perspektiven zur Etablierung und zum Betrieb von Nahversorgungsbetrieben in dörflichen geprägten Ortsteilen teilen kann. Leider kann diesem durch die anderen Ortsteilratsmitglieder nicht nachgekommen werden. Der Ortsteilrat befürwortet die Idee, aber Hochstedt ist aufgrund des ortsansässigen Bäcker und die Einkaufsmöglichkeiten in den anliegen Ortsteilen wie Vieselbach oder Linderbach sehr gut versorgt.

gez. Palmowski  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß  
Schriftführerin